

# SITZUNGSVORLAGE

|                      |                           |                    |                             |
|----------------------|---------------------------|--------------------|-----------------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Organisation und Finanzen | <b>Datum:</b>      | 17.04.2018                  |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 1/055-01                  | <b>Vorlage Nr.</b> | <b>FB1-1849/2018/07-129</b> |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       | 17.04.2018    | öffentlich    | Entscheidung      |

## Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

### Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschlussgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Jünkerath sind zwei Personen vorzuschlagen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig:\_\_\_\_\_, Ja-Stimmen:\_\_\_\_\_, Nein-Stimmen:\_\_\_\_\_, Enthaltungen:\_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name:\_\_\_\_\_

Anschrift:\_\_\_\_\_

Beruf:\_\_\_\_\_

Vorname, Name:\_\_\_\_\_

Anschrift:\_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis:**    ☐ einstimmig beschlossen    ☐ mehrheitlich beschlossen  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Sonderinteresse: \_\_\_\_\_

**Veröffentlichung Beschluss:**